

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.21/153/2024



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Brunhilde Adam	Amt für Jugend und Familie

Sachbearbeiter/in: Brunhilde Adam

Familienpflege des AWO-Kreisverbandes Mittelfranken-Süd und des Diakonischen Werkes Roth-Schwabach - Zuschussantrag 2025

Anlage: Zuschussantrag des AWO-Kreisverbandes Mittelfranken-Süd

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Jugendhilfeausschuss	16.01.2025	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Für das Haushaltsjahr 2025 beschließt der Jugendhilfeausschuss für die Familienpflege des AWO-Kreisverbandes Mittelfranken-Süd und des Diakonischen Werkes Roth-Schwabach eine Erhöhung des Stundensatz-Zuschusses von fünf auf sieben Euro pro geleisteter Einsatzstunde.
2. Die notwendigen Mittel in Höhe von 2.310,00 € werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung erfolgt wie im Sachverhalt dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		2.310 €	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		2.310 €	
Haushaltsmittel vorhanden?		Ja – Rückstellungen aus 2024	
Folgekosten?		Jährliche Mehrkosten in Höhe von 2,00 € pro Einsatzstunde	

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die AWO beantragt eine Erhöhung des Zuschusses von fünf auf neun Euro pro Einsatzstunde, um das Defizit der Träger zu begrenzen. Die AWO schildert in ihrem Schreiben Probleme im Zusammenhang mit der seitens der Krankenkasse unzureichenden Finanzierung der Familienpflege und die Auswirkungen auf die Träger.

Durch steigende Kosten und nicht angepasste Finanzierungsansätze der Krankenkassen kommen die Träger der Familienpflege zunehmend an die Grenzen ihrer finanziellen Belastbarkeit und sehen große Hindernisse, sich am Betrieb des Angebots weiter wie bisher zu engagieren. Teilweise haben die Wohlfahrts- und Sozialverbände darüber nachgedacht sich aufgrund von Unwirtschaftlichkeit aus diesem Angebot zurück zu ziehen.

Aus Sicht des Jugendamtes nimmt der Unterstützungsbedarf in den Familien immer weiter zu. Deshalb ist es eine wichtige Aufgabe der Jugendhilfe, die jungen Menschen und deren Familien in den Fokus zu rücken und schnelle bedarfsgerechte Unterstützungsangebote zu schaffen. Die Verwaltung des Jugendamts schlägt die Gewährung der Erhöhung der Zuschussmittel für die Familienpflege des AWO-Kreisverbandes Mittelfranken-Süd und Diakonisches Werk Roth-Schwabach von fünf auf sieben Euro pro Einsatzstunde vor.

II. Sachvortrag

Familien, die aufgrund einer Notsituation auf entsprechende Hilfestellung angewiesen sind, werden durch die Arbeit der Familienpflegerinnen der AWO und Diakonie in diesen Krisensituationen unterstützt. Voraussetzung hierfür ist das Vorliegen einer Erkrankung eines Elternteils, auch muss die Voraussetzung gegeben sein, dass mindestens ein Kind unter 14 Jahren im Haushalt lebt. Grundlage der Leistungen ist ein entsprechendes ärztliches Attest. Dieses ist auch Grundlage der Übernahme der Leistung durch die Krankenkassen. Die von diesen gewährten Pauschalleistungen reichen aber nicht aus, die Kosten der Leistung zu decken und die entsprechenden Hilfsangebote dauerhaft zu gewährleisten. Deshalb gewährt die Stadt Schwabach einen entsprechenden freiwilligen Zuschuss.

Durch die Familienpflegerinnen der Diakonie Roth-Schwabach und AWO Südfranken werden familiäre Unterstützung bei: Risikoschwangerschaften, Krankheitsaufenthaltes der Mutter/des Vaters, Überlastung der Eltern, Kuraufenthalt der Eltern u.a. angeboten. Die Einsatzdauer variiert dabei von wenigen Stunden bis hin zu mehreren Tagen in der Woche. Ohne die Familienpflegerinnen wäre in den betroffenen Haushalten eine Aufrechterhaltung des Alltags und die Versorgung der Kinder nicht möglich. Die Familienpflegerinnen unterstützen bei der Haushaltsführung, versorgen die Kinder, beraten und begleiten die Eltern.

Aufgrund der Beschlüsse im Rahmen der Haushaltsberatungen wurden dem AWO-Kreisverband Mittelfranken-Süd und dem Diakonischen Werk Roth-Schwabach von 2019 bis 2024 folgende Beträge als freiwillige Zuschüsse zur Verfügung gestellt:

Träger	Haushaltsjahr	Gesamtkosten der Maßnahme
Familienpflege: AWO Mfr. Süd, AWO-Familienpflege Diakonie Roth-Schwabach	2019	6.312,00 €
	2020	6.689,00 €

	2021	7.065,00 €
	2022	1.819,50 €
	2023	5.598,00 €
	2024	5.775,00 €

Die Entwicklung der Einsatzstunden war im Jahr 2021 pandemiebedingt rückläufig, was sich auf die Auszahlung der Zuschüsse im darauffolgenden Jahr 2022 ausgewirkt hat. Die Einsatzstunden in den Folgejahren haben sich wieder auf die Einsatzzahlen der Vorjahre eingependelt. Die AWO hat im Jahr 2023 760 Einsatzstunden und die Diakonie 395 Einsatzstunden in Schwabach geleistet. Um das Defizit der Träger zu begrenzen, beantragen die AWO und die Diakonie in 2023 eine Bezuschussung in Höhe fünf Euro pro geleisteter Einsatzstunde.

Auch die Stadt Schwabach sieht diesen Dienst, der Familien in schwierigen Situationen Unterstützung bringt, als kleinen, aber wichtigen Baustein in der Angebotsstruktur in Schwabach an.

Um das Defizit der Träger zu begrenzen, hat die AWO in Ihrem Schreiben vom 09.10.2024 eine Erhöhung des Stundensatz-Zuschusses von fünf auf neun Euro pro geleisteter Einsatzstunde beantragt.

Aus Sicht des Jugendamtes nimmt der Unterstützungsbedarf in den Familien immer weiter zu. Deshalb ist es eine wichtige Aufgabe der Jugendhilfe, die jungen Menschen und deren Familien in den Fokus zu rücken und schnelle bedarfsgerechte Unterstützungsangebote zu schaffen. Deswegen wird die Erhöhung des freiwilligen Zuschusses von derzeit fünf auf sieben Euro pro Einsatzstunde befürwortet.

III. Kosten

Der Zuschuss für die Familienpflege wird auf Grundlage der Fallzahlen des Vorjahres ausbezahlt. Für 2025 wird deswegen mit einem Zuschuss für 1.155 Einsatzstunden gerechnet. Durch die Erhöhung der Zuschussbetrages pro Einsatzstunde um 2,00 € entstehen in 2025 Mehraufwendungen in Höhe von 2.310,00 €, die mittels der Bildung von Rückstellungen aus den noch vorhandenen Haushaltsmitteln von 2024 gedeckt werden können.

In den Folgejahren erhöhen sich die Gesamtkosten des Zuschusses abhängig von der tatsächlichen Anzahl der Einsatzstunden um jeweils 2 € pro Stunde.

IV. Klimaschutz

Keine Auswirkungen